

für Herrn Max Muster, geboren am 15.02.1984

## Das Wichtigste zu Ihrer Versicherung in Kürze

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Versicherung geben. Diese Informationen sind jedoch **nicht abschließend**. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den beigefügten Versicherungsbedingungen. Bitte lesen Sie daher die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

## Um welche Versicherung handelt es sich?

Bei diesem Tarif handelt es sich um eine nach dem Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz (AltZertG) staatlich geförderte Rentenversicherung mit lebenslanger Rentenzahlung und einer Rentengarantiezeit während der Rentenbezugsphase.

## Wer ist versichert und welche Leistungen sind versichert?

Versichert ist Herr Max Muster, geboren am 15.02.1984

**Wenn die versicherte Person den Rentenbeginn erlebt**, zahlen wir die unabhängig vom Geschlecht berechnete Rente lebenslang in gleichbleibender Höhe jeweils zum Ersten eines Monats. Die Rentenleistungen werden mit einem garantierten Rentenfaktor bestimmt.

**Garantierter Rentenfaktor:** Das Mindestniveau der Erstrente beträgt 300,60 € pro Jahr bei einem Vertragswert von 10.000 € zu Rentenbeginn. Dieser Rentenfaktor wird maximal für die gezahlte Beitragssumme garantiert. Für das die gezahlte Beitragssumme übersteigende Vertragsguthaben garantieren wir keinen Rentenfaktor. Für diesen Teil des Vertragsguthabens wird die Höhe der Rente je 10.000 € Vertragsguthaben erst zum Beginn der Rentenzahlung aus den dann für das Neugeschäft gültigen versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen (Rechnungszins, Sterbetafel und Kosten) dieses bzw. eines vergleichbaren Tarifs (sofern dieser Tarif nicht mehr für das Neugeschäft geöffnet sein sollte) berechnet. Die Höhe der Rentenzahlungen bleibt grundsätzlich gleich, kann sich aber durch die Überschussbeteiligung noch erhöhen. Wahlweise können Sie aber auch eine jährlich garantierte Rentensteigerung vereinbaren.

**Rentenupdate:** Zum Rentenbeginn wird die mit dem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente mit einer Rente verglichen, die mit den zum Rentenbeginn aktuellen Rechnungsgrundlagen berechnet wird. Die höhere der beiden Renten zahlen wir Ihnen aus.

**Wenn die versicherte Person während der Rentengarantiezeit stirbt**, zahlen wir die unabhängig vom Geschlecht berechnete Rente bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit an die bezugsberechtigte Person.

**Wenn die versicherte Person vor Rentenbeginn stirbt**, zahlen wir das zu diesem Zeitpunkt vorhandene Vertragsguthaben der Versicherung. Die für den Vertrag erhaltenen staatlichen Förderungen müssen einbehalten und an die zuständige Stelle abgeführt werden. Bei unbeschränkt steuerpflichtigen und nicht dauernd getrennt lebenden Ehegatten entfällt die Rückzahlungsverpflichtung, wenn das angesparte Altersvorsorgevermögen auf einen auf den Namen des überlebenden Ehegatten lautenden Altersvorsorgevertrages übertragen wird, wobei es sich um einen zum Zweck der Kapitalübertragung neu abgeschlossenen Vertrag handeln kann.

Weitere Informationen zum Umfang der Versicherung, insbesondere zu möglichen Wertentwicklungen des Vertrags, sind der Modellrechnung zu entnehmen.

## Wie hoch ist Ihr Beitrag und wann müssen Sie ihn bezahlen?

### Monatliche Beiträge

	Beitrag
Gesamtbeitrag	103,83 €
- Grundzulage	12,83 €
- Kinderzulage	0,00 €
<b>Zahlbeitrag</b>	<b>91,00 €</b>

Beitragssumme (bezogen auf den Zahlbeitrag) 42.588,00 €

Durch eingehende Zulagen können sich die zu zahlenden Beiträge in den Folgejahren reduzieren.

Aus der Summe Ihrer Vorsorgeaufwendungen ergibt sich bei der von Ihnen gewählten Vertragslaufzeit von 39 Jahren und einer unterstellten Wertentwicklung von 6 % p.a. ein Altersvorsorgevermögen in Höhe von 165.213,59 €. Bitte beachten Sie zur möglichen Wertentwicklung Ihres Vertrags die Hinweise in der Modellrechnung.

Beitragsfälligkeit: monatliche Beitragszahlungen, erstmals zum Versicherungsbeginn am 01.12.2011 und letztmalig zum 01.11.2050.

Der erste Beitrag (Einlösungsbeitrag) ist unverzüglich, jedoch nicht vor Versicherungsbeginn zu zahlen. Wir buchen die Beiträge jeweils bei Beitragsfälligkeit von dem uns angegebenen Konto ab.

### Was passiert, wenn Sie Ihren Beitrag nicht oder verspätet zahlen?

Wenn Sie den ersten Beitrag (Einlösungsbeitrag) nicht rechtzeitig zahlen, können wir vom Vertrag zurücktreten. Ist der erste Beitrag bei Eintritt des Versicherungsfalles noch nicht gezahlt, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet. Wir können allerdings nur vom Vertrag bzw. von der Leistung zurücktreten, sofern Sie die verspätete Zahlung des Beitrags selbst zu vertreten haben und wir Sie zuvor auf diese Rechtsfolge aufmerksam gemacht haben. Wenn ein Folgebeitrag oder sonstiger Beitrag nicht rechtzeitig gezahlt worden ist oder nicht eingezogen werden konnte, erhalten Sie von uns eine schriftliche Mahnung in Textform, in der wir Ihnen eine Zahlungsfrist setzen. Sollten Sie den Rückstand nicht innerhalb der gesetzten Frist begleichen, so vermindert sich Ihr Versicherungsschutz.

## Welche Kosten sind in Ihren Beitrag einkalkuliert und welche können zusätzlich entstehen?

### Jährliche Abschluss- und Vertriebskosten

**Eigenbeiträge:** Durch den Abschluss von Versicherungsverträgen und den laufenden Versicherungsbetrieb (u.a. durch die Verwaltung Ihres Vertrags und für die Auszahlung der Versicherungsleistung) entstehen Kosten, die bereits pauschal bei der Tarifikalkulation berücksichtigt sind und daher nicht gesondert in Rechnung gestellt werden. Die einmaligen Abschluss- und Vertriebskosten belaufen sich auf 1.840,20 €. Die von Ihnen zu tragenden Abschluss- und Vertriebskosten verteilen wir gleichmäßig auf die ersten fünf Versicherungsjahre und verrechnen sie mit Ihren Beitragszahlungen.

**Zulagen:** Bei Zulagen fallen einmalig Abschluss- und Vertriebskosten in Höhe von 4,04 % der Zulage an.

### Kosten für die Verwaltung des gebildeten Kapitals

Weiterhin fallen im Beitragszahlungszeitraum Kosten an, die sich über die Laufzeit verändern. Zu Beginn der Beitragszahlung betragen die laufenden Kosten ohne Berücksichtigung der Überschussbeteiligung jährlich 142,76 €. Diese steigen jährlich um 0,33 €. Soweit die tatsächlichen Kosten unter den kalkulierten liegen, beteiligen wir Sie an den entstehenden Überschüssen. Durchschnittlich betragen diese Kosten jährlich 137,47 €. Hierin ist eine angenommene Überschussbeteiligung bereits berücksichtigt. Bitte beachten Sie, dass die Überschussbeteiligung nicht garantiert werden kann.

### Kosten ab Rentenbeginn

In der Rentenbezugsphase betragen die jährlichen Verwaltungskosten 1,25 % der versicherten Jahresrente. Dies sind 12,50 € je 1.000 € versicherter Jahresrente.

### Kosten der Fondsanlage

Schließlich entstehen Kosten durch die Fondsanlage selbst (u. a. für den An- und Verkauf der Fondsanteile und für die Verwaltung der Fonds), die unmittelbar von der jeweiligen Kapitalanlagegesellschaft festgelegt und den jeweiligen Investmentfonds direkt belastet werden. Diese Kosten sind daher in dieser Kostenübersicht nicht berücksichtigt.

### Welche Kosten können zusätzlich entstehen?

Für bestimmte Geschäftsvorfälle, die über die gewöhnliche Verwaltung Ihres Vertrags hinausgehen, können gesonderte Kosten anfallen. Dies betrifft beispielsweise die Ausstellung von Ersatzurkunden, Bearbeitung von Lastschriftrückläufern u.a. Bitte beachten Sie hierzu den Abschnitt in den Versicherungsbedingungen "Welche Kosten stellen wir Ihnen gesondert in Rechnung?".

### Kosten bei Vertragswechsel und Vertragsänderung

- Kosten bei einem Wechsel in ein anderes im Rahmen der privaten Altersversorgung staatlich gefördertes Anlageprodukt 150 €
- Kosten bei einem Anbieterwechsel unter Mitnahme des gebildeten Kapitals 150 €
- Kosten bei einer vollständigen Kündigung 150 €
- Kosten bei einer Entnahme für den Erwerb eigengenutzten Wohneigentums 100 €
- Kosten bei einer vollständigen Beitragsfreistellung des Vertrages 150 €

Bei einer teilweisen Kündigung bzw. Beitragsreduzierung werden die Kosten entsprechend anteilig erhoben.

## Welche Leistungs- und Risikoausschlüsse sind im Vertrag enthalten?

In diesem Tarif sind keine Leistungs- und Risikoausschlüsse vorgesehen.

## Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsschluss zu beachten und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Wenn Sie falsche Angaben machen, können wir unter Umständen – auch nach längerer Zeit – vom Vertrag zurücktreten. Fehlende oder fehlerhafte Angaben können den reibungslosen Vertragsablauf beeinträchtigen.

## Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit zu beachten und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Sollte sich Ihre Postanschrift, Ihre Bankverbindung oder Ihr Name ändern, teilen Sie uns dies bitte unverzüglich mit. Fehlende Informationen können den reibungslosen Vertragsablauf beeinträchtigen.

## Welche Pflichten haben Sie bei Eintritt des Versicherungsfalls und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Im Todesfall oder bei Rückkauf ist der Versicherungsschein vorzulegen. Im Todesfall benötigen wir außerdem die Sterbeurkunde. Darüber hinaus können wir bei Rentenzahlungen einen Nachweis erbitten, dass die versicherte Person noch lebt. Solange diese Verpflichtungen nicht erfüllt werden, kann keine Auszahlung von Leistungen erfolgen.

## Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt mit Abschluss des Vertrages, frühestens jedoch am 01.12.2011. Unsere Leistungspflicht entfällt bei nicht rechtzeitiger Beitragszahlung. Die Leistungen beginnen am 01.12.2050 und erfolgen, solange die versicherte Person lebt.

## Kann der Vertrag vorzeitig beendet werden?

Vor Rentenbeginn kann die Versicherung entweder zur Auszahlung des Rückkaufswertes oder zur Übertragung des gebildeten Kapitals auf einen anderen Vertrag gekündigt werden. Die garantierten Rückkaufswerte bei einer Kündigung finden Sie in der Anlage zum Versicherungsschein.

Eine Kündigung nach Eintritt des Rentenbeginns ist nicht möglich.

**Mit freundlichen Grüßen**

**Ihre Heidelberger Lebensversicherung AG**

# Persönliche Modellrechnung für eine FörderPerformer Rente

für Herrn Max Muster, geboren am 15.02.1984

## Angaben des Vermittlers

Firma des Vermittlers	FI.ON.A UG
Name des Vermittlers	Herr Partner Partner
Adresse	Hagener Str.50a 58099 Hagen

## Produkt-Kurzbeschreibung

Bei diesem Tarif handelt es sich um eine nach dem Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz (AltZertG) staatlich geförderte Rentenversicherung mit lebenslanger Rentenzahlung und einer Rentengarantiezeit während der Rentenbezugsphase.

**Die dargestellten möglichen Leistungen in den nachstehenden Tabellen können nicht garantiert werden und dienen der Darstellung einer möglichen Leistung. Die garantierten Versicherungsleistungen sind jeweils fett hervorgehoben. Bitte beachten Sie hierzu die wichtigen Hinweise, die Teil der Modellrechnung sind.**

## Angaben der versicherten Person

Name	Herr Max Muster
Geburtstag	15.02.1984
Geschlecht	Männlich

## Vertragsangaben

Versicherungsbeginn	01.12.2011
Aufschubphase	39 Jahre
Rentenbeginn	01.12.2050

## Beitragsangaben

### Monatliche Beiträge

	Beitrag	Beitragszahlungsdauer
Gesamtbeitrag	103,83 €	39 Jahre
- Grundzulage	12,83 €	
- Kinderzulage	0,00 €	
<b>Zahlbeitrag</b>	<b>91,00 €</b>	

Beitragssumme (bezogen auf den Zahlbeitrag)	42.588,00 €
---	-------------

## Rentenoptionen

Zahlweise der Rente	Monatlich
Garantierte Rentensteigerung	Nicht gewählt
Überschussverwendung im Rentenbezug	Dynamische Überschussrente
Rentengarantiezeit	15 Jahre
Rentenupdate	Zum Rentenbeginn wird die Ihnen garantierte Rente mit einer Rente verglichen, die mit den zum Rentenbeginn aktuellen Rechnungsgrundlagen berechnet wird. Die höhere der beiden Renten zahlen wir Ihnen aus.

## Sonstige Daten

Rentenversicherungspflichtiges Bruttojahresgehalt des Vorjahres	25.000,00 €
Anzahl der zulagenberechtigten Kinder	0

## Möglicher Verlauf der Versicherung inkl. staatlicher Zulagen

Vertragsjahr/ Alter	Jahresbeitrag inkl. Zulagen	Jährliche garantierte Rente bei Beitragsfreistellung zum Ende des Jahres	Garantierter Rückkaufswert zum Ende des Jahres	Rückkaufswert inklusive Fondsguthaben in € zum Ende des Jahres bei ... Wertentwicklung des Fondsguthabens			
				0 %	3 %	6 %	9 %
1 / 28	1.245,96 €	33 €	319 €	607 €	612 €	617 €	622 €
2 / 29	1.245,96 €	66 €	809 €	1.382 €	1.401 €	1.422 €	1.442 €
3 / 30	1.245,96 €	99 €	1.321 €	2.175 €	2.219 €	2.265 €	2.314 €
4 / 31	1.245,96 €	131 €	1.855 €	2.988 €	3.065 €	3.150 €	3.242 €
5 / 32	1.245,96 €	164 €	2.412 €	3.822 €	3.942 €	4.078 €	4.231 €
6 / 33	1.245,96 €	197 €	2.994 €	5.052 €	5.236 €	5.449 €	5.695 €
7 / 34	1.245,96 €	230 €	3.601 €	6.302 €	6.578 €	6.904 €	7.291 €
8 / 35	1.245,96 €	263 €	4.233 €	7.571 €	7.969 €	8.450 €	9.033 €
9 / 36	1.245,96 €	295 €	4.892 €	8.861 €	9.412 €	10.094 €	10.940 €
10 / 37	1.245,96 €	328 €	5.578 €	10.173 €	10.908 €	11.843 €	13.027 €
11 / 38	1.245,96 €	361 €	6.292 €	11.509 €	12.461 €	13.707 €	15.314 €
12 / 39	1.245,96 €	394 €	7.036 €	12.870 €	14.073 €	15.694 €	17.818 €
13 / 40	1.245,96 €	427 €	7.810 €	14.257 €	15.745 €	17.812 €	20.560 €
14 / 41	1.245,96 €	460 €	8.615 €	15.671 €	17.480 €	20.068 €	23.564 €
15 / 42	1.245,96 €	492 €	9.453 €	17.114 €	19.280 €	22.474 €	26.855 €
16 / 43	1.245,96 €	525 €	10.323 €	18.587 €	21.147 €	25.038 €	30.460 €
17 / 44	1.245,96 €	558 €	11.228 €	20.092 €	23.085 €	27.771 €	34.410 €
18 / 45	1.245,96 €	591 €	12.169 €	21.632 €	25.097 €	30.685 €	38.739 €
19 / 46	1.245,96 €	624 €	13.146 €	23.207 €	27.185 €	33.792 €	43.483 €
20 / 47	1.245,96 €	657 €	14.160 €	24.822 €	29.352 €	37.106 €	48.681 €
21 / 48	1.245,96 €	689 €	15.214 €	26.479 €	31.602 €	40.639 €	54.379 €
22 / 49	1.245,96 €	722 €	16.308 €	28.181 €	33.939 €	44.407 €	60.625 €
23 / 50	1.245,96 €	755 €	17.443 €	29.930 €	36.366 €	48.426 €	67.471 €
24 / 51	1.245,96 €	788 €	18.621 €	31.732 €	38.888 €	52.713 €	74.976 €
25 / 52	1.245,96 €	821 €	19.843 €	33.590 €	41.509 €	57.286 €	83.203 €
26 / 53	1.245,96 €	853 €	21.110 €	35.509 €	44.233 €	62.165 €	92.223 €
27 / 54	1.245,96 €	886 €	22.425 €	37.495 €	47.066 €	67.371 €	102.112 €
28 / 55	1.245,96 €	919 €	23.788 €	39.553 €	50.011 €	72.925 €	112.954 €
29 / 56	1.245,96 €	952 €	25.201 €	41.690 €	53.076 €	78.852 €	124.843 €
30 / 57	1.245,96 €	985 €	26.665 €	43.913 €	56.265 €	85.176 €	137.878 €
31 / 58	1.245,96 €	1.018 €	28.182 €	46.232 €	59.585 €	91.927 €	152.172 €
32 / 59	1.245,96 €	1.050 €	29.754 €	48.656 €	63.043 €	99.132 €	167.845 €
33 / 60	1.245,96 €	1.083 €	31.382 €	51.197 €	66.645 €	106.822 €	185.033 €
34 / 61	1.245,96 €	1.116 €	33.069 €	53.865 €	70.400 €	115.032 €	203.880 €
35 / 62	1.245,96 €	1.149 €	34.815 €	56.675 €	74.315 €	123.797 €	224.549 €
36 / 63	1.245,96 €	1.182 €	36.624 €	59.638 €	78.399 €	133.155 €	247.216 €
37 / 64	1.245,96 €	1.215 €	38.495 €	62.769 €	82.662 €	143.148 €	272.073 €
38 / 65	1.245,96 €	1.247 €	40.433 €	66.083 €	87.114 €	153.818 €	299.334 €
39 / 66	1.245,96 €	1.280 €	42.438 €	69.598 €	91.765 €	165.214 €	329.230 €

**Jährliche Rentenleistungen zum geplanten Rentenbeginn**

		bei einer Wertentwicklung des Fondsguthabens von			
		0 %	3 %	6 %	9 %
Summe der Jahresbeiträge und Zulagen	<b>48.592,44 €</b>	-	-	-	-
Garantierte Rente auf Basis der Summe der Jahresbeiträge und Zulagen	<b>1.460,64 €</b>	-	-	-	-
Anfängliche mögliche jährliche Gesamtrente** bei	-	3.024,00 €	3.985,08 €	7.169,52 €	14.280,60 €

**Überschusssystem: Dynamische Überschussrente**

\* Die dargestellten Rentenleistungen wurden mit den aktuellen Rechnungsgrundlagen berechnet. Bitte beachten Sie, dass diese Rentenwerte **nicht garantiert** sind. Die garantierten Versicherungsleistungen sind in der Tabelle fett hervorgehoben.

## Wichtige Hinweise

- **Beitragerhaltungsgarantie:** Zum Rentenbeginn stehen mindestens die eingezahlten Beiträge und die uns zugeflossenen staatlichen Zulagen für die Bildung einer Rente zur Verfügung.
- **Berücksichtigung der Zulagen:** Bei der Berechnung der Rückkaufswerte bzw. Rentenleistungen wurden die staatlichen Zulagen vereinfacht dadurch berücksichtigt, dass der Zahlbeitrag im gleichen Jahr um die Zulage erhöht wurde. In der Regel wird die Zulage jedoch erst im Folgejahr Ihrem Vertrag gutgeschrieben. Bei der Modellrechnung wurde weiterhin angenommen, dass wegfallende oder nicht beantragte Zulagen durch erhöhte Zahlbeiträge ausgeglichen werden.
- **Anpassung Ihrer Beiträge:** Nach derzeitigem Stand der Gesetzgebung (01.01.2008) beträgt der Förderhöchstbeitrag gem. § 10a Abs. 1 EStG jährlich inkl. Zulagen 2.100 €. Wird der Förderhöchstbeitrag zukünftig weiter durch den Gesetzgeber erhöht, erhöht sich Ihr laufender Beitrag für diese Versicherung im gleichen Verhältnis wie der Förderhöchstbeitrag.
- **Garantierter Rentenfaktor:** Das Mindestniveau der Erstrente beträgt 300,60 € pro Jahr bei einem Vertragswert von 10.000 € zu Rentenbeginn. Dieser Rentenfaktor wird maximal für die gezahlte Beitragssumme garantiert. Für das die gezahlte Beitragssumme übersteigende Vertragsguthaben garantieren wir keinen Rentenfaktor. Für diesen Teil des Vertragsguthabens wird die Höhe der Rente je 10.000 € Vertragsguthaben erst zum Beginn der Rentenzahlung aus den dann für das Neugeschäft gültigen versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen (Rechnungszins, Sterbetafel und Kosten) dieses bzw. eines vergleichbaren Tarifs (sofern dieser Tarif nicht mehr für das Neugeschäft geöffnet sein sollte) berechnet.
- **Rentenuodate:** Zum Rentenbeginn wird eine weitere, aktualisierte Rentenberechnung durchgeführt, indem die zu Versicherungsbeginn gegebene Garantie (siehe garantierter Rentenfaktor) mit einer neu ermittelten Rente verglichen wird. Diese neu ermittelte Rente wird auf Basis der dann für das Neugeschäft gültigen versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen (Rechnungszins, Sterbetafel und Kosten) berechnet. Sollte dieser Tarif im Neugeschäft nicht mehr angeboten werden, erfolgt die Berechnung mit den Rechnungsgrundlagen eines vergleichbaren Tarifs. Fällt die neu ermittelte Rente höher aus als bei der Berechnung zu Versicherungsbeginn, zahlen wir die höhere Rente an Sie aus.
- **Rentenleistungen:** Die dargestellten Rentenleistungen wurden anhand der aktuellen Rechnungsgrundlagen für die dargestellte Rente berechnet. **Diese Rentenwerte sind nicht garantiert.** Die tatsächliche Rente wird bei Fälligkeit nach den dann aktuellen Rechnungsgrundlagen festgelegt. Wir garantieren jedoch schon heute, dass der Rentenfaktor pro Anteilswert bis zum Wert der gezahlten Beiträge mindestens dem angegebenen garantierten Rentenfaktor entspricht. Die garantierten Versicherungsleistungen sind in der Tabelle fett hervorgehoben.
- **Beitragsfreie Rente:** Die in der Spalte „Jährliche garantierte Rente bei Beitragsfreistellung zum Ende des Jahres“ ausgewiesenen Beträge stellen die beitragsfreien Renten **zum vereinbarten Rentenbeginn** nach Beitragsfreistellung in dem entsprechenden Jahr dar.
- **Todesfalleistung in der Aufschubphase:** Wir zahlen das zum Zeitpunkt des Todesfalls vorhandene Vertragsguthaben der Versicherung. Die für den Vertrag erhaltenen staatlichen Förderungen müssen einbehalten und an die zuständige Stelle abgeführt werden. Bei unbeschränkt steuerpflichtigen und nicht dauernd getrennt lebenden Ehegatten entfällt die Rückzahlungsverpflichtung, wenn das angesparte Altersvorsorgevermögen auf einen auf den Namen des überlebenden Ehegatten lautenden Altersvorsorgevertrages übertragen wird, wobei es sich um einen zum Zweck der Kapitalübertragung neu abgeschlossenen Vertrag handeln darf.
- **Rentengarantiezeit:** Die Rente wird Ihnen lebenslang gezahlt. Die Rentengarantiezeit ist der Zeitraum ab Rentenbeginn, in dem die garantierte Rente an den Bezugsberechtigten auch nach Ableben weitergezahlt wird. Die Rente reduziert sich anteilig um die staatlichen Förderungen, die wir einbehalten und an die zuständige Stelle abführen müssen. Bei Ehegatten, die unbeschränkt steuerpflichtig sind und nicht dauernd getrennt leben, entfällt die Rückzahlungsverpflichtung, wenn das verbleibende Vertragsguthaben unmittelbar auf einen auf den Namen des überlebenden Ehegatten laufenden Altersvorsorgevertrages übertragen wird.
- **Die mögliche Entwicklung des Fondsguthabens ist auf Grundlage angenommener konstanter Wachstumsraten dargestellt. Die dargestellten Werte dienen lediglich der Illustration. Bitte beachten Sie die wichtigen Hinweise zur Modellrechnung und Überschussbeteiligung.**
- **Als Versicherungsnehmer tragen Sie das Investitionsrisiko.**
- **Diese Modellrechnung unterstellt, dass die deklarierten Überschussätze für 2011 über die gesamte Laufzeit konstant bleiben. Wie die Überschussbeteiligung in den späteren Jahren ausfällt, kann heute nicht verbindlich festgelegt und garantiert werden. Bitte beachten Sie die wichtigen Hinweise zur Modellrechnung und Überschussbeteiligung.**

## Wichtige Hinweise zur Modellrechnung und Überschussbeteiligung

Die FörderPerformer Rente ist eine Hybrid-Rentenversicherung. Das bedeutet, dass die Sparanteile in einen konventionellen und einen fondsgebundenen Teil investiert werden. Die Beitragerhaltungsgarantie wird von beiden Teilen der Versicherung erbracht, da der fondsgebundene Teil in einen Garantiefonds investiert. Die Beitragsaufteilung zwischen diesen beiden Teilen wird mit jedem Beitragseingang individuell neu bestimmt und hängt vom Garantieniveau des Garantiefonds, der Deckungsrückstellung des konventionellen Teils und der Restlaufzeit ab.

Die dargestellten möglichen Leistungsentwicklungen einer FörderPerformer Rente basieren auf der Annahme gleichbleibender Wertsteigerung der Investmentfondsanteile. Sie dienen ausschließlich Illustrationszwecken. Bisherige oder zukünftige Wertsteigerungen können aus der Modellrechnung nicht abgeleitet werden. Die tatsächlichen Ergebnisse können höher oder niedriger sein als die angegebenen Werte. Sie werden von einer Reihe von Faktoren beeinflusst, wie z. B. von der Höhe der Beiträge, dem Eintrittsalter, der Art der Fonds, der Entwicklung der Kapitalmärkte, Zinssätzen, Inflationsraten, Währungsparitäten und den Anlageentscheidungen des Fondsmanagements. Die tatsächlichen Leistungen bei Vertragsbeendigung und Rentenbeginn unterscheiden sich von den dargestellten Werten. Die Schwankungen wirken sich umso stärker aus, je mehr sich die Versicherung dem Rentenbeginn nähert. Sie können sich auch für die Entnahme des Teilkapitalbetrages von bis zu 30 % des zur Verfügung stehenden Kapitals entscheiden.

**Darstellung der Werte:** Die Werte in der vorangegangenen Tabelle zeigen in jeder Zeile das jeweiligen Vertragsguthaben in € zum Jahresende auf Basis der jeweiligen Wachstumsrate. Um die Auswirkungen verschiedener Wachstumsraten auf die Entwicklung des Vertragsguthabens zu verdeutlichen, sind mögliche Wertentwicklungen für unterschiedliche Wachstumsraten dargestellt. Aus Gründen der Anschaulichkeit wurden der Berechnung Wachstumsraten von 0 %, 3 %, 6 % sowie 9 % zugrunde gelegt. **Die Zahlen stellen nicht die einzig möglichen künftigen Werte dar.** Die tatsächlichen Leistungen können geringer, bei einer guten Fondsentwicklung auch höher als die dargestellten Werte ausfallen. Das Garantieniveau des Investmentfonds wird von der jeweiligen Wachstumsrate beeinflusst. Daher ist die Aufteilung der Beiträge auf einen Investmentteil und einen konventionellen Teil abhängig von der Höhe sowie der Wertentwicklung beim Investmentfonds.

**Berücksichtigung der Zulagen:** Die Berechnung der Rückkaufswerte und Rentenleistungen erfolgt vereinfachend auf Basis des monatlichen Gesamtbeitrags inklusive der staatlichen Zulagen. In der Praxis werden die Zulagen jedoch erst jährlich einmalig im Folgejahr Ihrem Vertrag gutgeschrieben, sofern diese fristgerecht beantragt werden. Durch einen Dauerzulagenantrag können Sie sicherstellen, dass die Zulagen frühestmöglich gezahlt und Ihrem Vertragsguthaben zugeteilt werden.

**Bei der Modellrechnung wurde weiterhin angenommen, dass wegfallende oder nicht beantragte Zulagen durch erhöhte Eigenbeiträge ausgeglichen werden.**

**Wachstumsrate bei Garantiefonds:** Innerhalb des Garantiefonds erfolgt die Anlage in Aktien ausgewählter Unternehmen und Märkte, ein anderer Teil wird in konservativen Geldmarkt - Rentenpapieren investiert. Die Gewichtung der Aktien zu Geldmarkt - Rentenpapieren erfolgt dabei in Abhängigkeit von der längerfristigen Entwicklung der Aktienkurse. Bei steigendem Aktienkurs wird der Aktienanteil im Fonds erhöht, bei fallenden Kursen der Anteil an Geldmarkt - Rentenpapieren. Das Verhältnis beider Anteile wird dabei immer so eingestellt, dass der durch den Fonds gegebene Garantiebetrags erreicht wird. **Die teilweise Anlage in festverzinslichen Geldmarkt - Rentenpapieren führt aber auch dazu, dass die Wertentwicklung im Vergleich zu reinen Aktienanlagen, die naturgemäß Schwankungen unterliegt, bei steigenden Aktienmärkten niedriger sein wird.**

**Berechnungsmethode:** Diese persönliche Modellrechnung wurde nach unseren Standardmethoden erstellt und zeigt eine Bandbreite möglicher künftiger Entwicklungen des Vertragsguthabens. Während der gesamten Vertragslaufzeit wird für die Verwaltung des Fonds eine **jährliche Managementgebühr** erhoben, die dem Fondsguthaben entnommen wird.

Die Kostensätze werden nicht von der Heidelberger Lebensversicherung AG, sondern den Fondsgesellschaften festgelegt. Auf Wunsch senden wir Ihnen gerne einen Rechenschaftsbericht mit den aktuellen Kostensätzen zu.

Die in dieser Modellrechnung dargestellten Wachstumsraten verstehen sich nach Abzug der jährlichen Managementgebühr.

**Abzug bei Rückkauf:** Bei einem Rückkauf des Vertrages wird ein Abzug in Höhe von 150 € vom Vertragsguthaben einbehalten. Dieser Abzug ist in den Werten des möglichen Verlauf der Versicherung bereits enthalten.

Den angegebenen Leistungen aus der künftigen **Überschussbeteiligung** liegen die für 2011 erklärten Überschussanteilsätze zugrunde:

- Für den konventionellen Teil: 1,75 % p.a. der Deckungsrückstellung wird in den zugrunde liegenden Fonds angelegt und dem Vertrag zugeteilt, und 40 % p.a. der verzinsten Summe der bisher erfolgten Gewinnzuteilungen werden für die Bildung einer nicht garantierten Anwartschaft auf eine Schlussüberschussbeteiligung verwendet.
- Für den fondsgebundenen Teil: ab dem 6. Vertragsjahr 0,6 % p.a. des Wertes der Fondsanteile
- Kostenüberschussbeteiligung in Höhe von 1 % p.a. des Beitrages.

Diese Leistungen aus der Überschussbeteiligung können nicht garantiert werden; sie sind nur als Beispiele anzusehen. Die Höhe der künftigen Überschussentwicklung lässt sich nur unverbindlich darstellen, da die künftige Überschussentwicklung vom Risikoverlauf (Sterblichkeit) und der Entwicklung der Kosten abhängt. Prognosen über die weitere Entwicklung sind über einen längeren Zeitraum nicht möglich. Die in den Spalten "Rückkaufswert inklusive Fondsguthaben" ausgewiesenen Werte, haben daher hypothetischen Charakter.

Während der Aufschubphase werden die gewährten laufenden Überschüsse grundsätzlich in dem zugrunde liegenden Fonds angelegt und dem Vertrag zugeteilt. Außerdem kann am Ende der Aufschubphase und im Kündigungs- und Todesfall gemäß den Versicherungsbedingungen eine Schlussüberschussbeteiligung fällig werden.

Während der Rentenzahlungsphase werden jegliche Überschüsse zur Erhöhung der Rentenzahlungen verwendet.

Änderungen der Überschüsse in der Rentenzahlungsphase können eine Änderung der Überschussrenten bewirken.

- **Dynamische Überschussrente:** Bei der Berechnung der Erstrente werden keine zukünftigen Überschüsse berücksichtigt. Die erwirtschafteten Überschüsse werden jährlich zur Erhöhung der bisher erreichten Rente verwendet. (Bonusrente bzw. dynamische Rente). Erreichte Renten sind garantiert und können nicht mehr reduziert werden (**Höchstrentengarantie**). Zukünftige Rentensteigerungen können von uns nicht garantiert werden, da sich die Überschussbeteiligung in zukünftigen Jahren verändern kann. Nach unserer derzeitigen Überschussbeteiligung für die FörderPerformer Rente erhöht sich die Rente um 1,75 %.

Detaillierte Erläuterungen können Sie ebenfalls den Versicherungsbedingungen entnehmen.

## Allgemeiner Hinweis

Die in dieser Modellrechnung dargestellten Rentenbeträge verstehen sich vor Abzug von Steuern, die der Rentenbezieher möglicherweise zu zahlen hat.

Der Altersvorsorgevertrag ist zertifiziert worden und damit im Rahmen des § 10 a des Einkommensteuergesetzes steuerlich förderungsfähig. Bei der Zertifizierung ist nicht geprüft worden, ob der Altersvorsorgevertrag wirtschaftlich tragfähig, die Zusage des Anbieters erfüllbar ist und die Vertragsbedingungen zivilrechtlich wirksam sind.

### **Zertifizierungsinformationen:**

Zertifizierungsstelle: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Zertifizierungsstelle

Graurheindorfer Str. 108

53117 Bonn

Zertifizierungsnummer: 003935

Zertifizierungsdatum: 02.01.2008

Weitere Informationen sind über Ihren Versicherungsvermittler oder direkt von der Heidelberger Lebensversicherung AG erhältlich.

Heidelberger Lebensversicherung AG

Forum 7

69126 Heidelberg

Handelsregister Mannheim HRB -Nr. 334289

Telefon: +49(0) 6221 872-2222

FAX: +49(0) 6221 872-2902

[www.heidelberger-leben.de](http://www.heidelberger-leben.de)

## Empfangsbestätigung

Im Folgenden erhalten Sie eine Übersicht sämtlicher Dokumente zu unserem Vorschlag. Bitte bestätigen Sie uns deren Erhalt mit Ihrer Unterschrift.

Ich habe folgende Unterlagen vor Antragsunterzeichnung erhalten und hatte ausreichend Gelegenheit, mich mit dem Inhalt vertraut zu machen:

- |                                     |            |
|-------------------------------------|------------|
| • Produktinformationsblatt          | 25.11.2011 |
| • Modellrechnung                    | 25.11.2011 |
| • Antrag                            | HG002/0311 |
| • Verbraucherinformation            | HG050/0811 |
| • Versicherungsbedingungen          | HG011/0410 |
| • Anbieterinformation nach AltZertG | HG051/0811 |

---

Ort/Datum

---

Unterschrift des Antragstellers